



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

11. März 2011  
Referenz/Aktenzeichen: 2011-01-28/96

## **Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz (Parlamentarische Initiative 09.510n)**

### **Ergebnisbericht zur Vernehmlassung über einen Vorentwurf zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes**

Bundesamt für Landwirtschaft

im Auftrag der

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N)

## 1 Ausgangslage

Im Rahmen der von Nationalrat Elmar Bigger am 11. Dezember 2009 eingereichten parlamentarischen Initiative zum Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz (09.510n) hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 17. Januar 2011 einen Vorentwurf für eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes angenommen. Zur Vorlage wurde vom 20. Januar bis zum 4. März 2011 eine Vernehmlassung durchgeführt.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Ausfuhrbeihilfen für Schweizer Zuchtvieh wieder einzuführen. Die gesetzliche Grundlage für derartige Beihilfen wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2011 per Ende 2009 aufgehoben.

Vorgeschlagene Änderung des Landwirtschaftsgesetzes:

**Art. 53**           Ausfuhr von Zuchttieren

Der Bund kann die Ausfuhr von Zuchttieren der Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Ziegenart mit Beiträgen unterstützen.

## 2 Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

	Eingeladen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone Konferenz der Kantonsregierungen	27	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG TI, UR, VD, VS, ZH (24)
Parteien	13	CSP, CVP, FDP, Die Liberalen, SP, SVP (5)
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (1)
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	Schweizerischer Arbeitgeberverband, economie-suisse (2)
Interessierte Kreise	18	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter, Bündner Bauernverband, GraubündenVIEH AG, Mutterkuh Schweiz, Prométerre, Schweizer Braunviehzuchtverband, Schweizer Fleisch-Fachverband, Schweizer Milchproduzenten, Schweizer Rindviehproduzenten, Schweizer Tierschutz, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Freibergerzuchtverband, Schweizerischer Schafzuchtverband, Schweizerischer Viehhändler-Verband, Schweizerischer Ziegenzuchtverband, Stiftung für Konsumentenschutz, swiss-herdbook, VIANCO AG (18)

### 3 Auswertung der Stellungnahmen

36 Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen die Vorlage, 12 lehnen sie ab und 2 verzichten auf eine Stellungnahme.

#### 3.1 Einverstanden mit der Vernehmlassungsvorlage

*Kantone:* AI, AR, FR, GL, GR, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD und VS (16).

*Parteien:* CVP, CSP und SVP (3).

*Interessierte Kreise:* Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter, Bündner Bauernverband, GraubündenVIEH AG, Mutterkuh Schweiz, Prométerre, Schweizer Braunviehzuchtverband, Schweizer Fleisch-Fachverband, Schweizer Milchproduzenten, Schweizer Rindviehproduzenten, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Freibergerzuchtverband, Schweizerischer Schafzuchtverband, Schweizerischer Viehhändler-Verband, Schweizerischer Ziegenzuchtverband, swissherdbook und VIANCO (17).

- Alle Befürworter sind mit einer raschen Wiedereinführung von Ausfuhrbeihilfen im Herbst 2011 einverstanden.
- Die grosse Mehrheit der Befürworter ist mit der Finanzierung der Ausfuhrbeihilfen mittels Umlagerung von Direktzahlungen (Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere) einverstanden. VD verlangt, die Ausfuhrbeihilfen mit den Einnahmen aus der Versteigerung der Importkontingente Fleisch zu finanzieren. Um den Milchmarkt zu entlasten, fordert VS 10 Fr. pro Raufuttergrossvieheinheit (Milchkühe und tragende Rinder) in den Jahren 2012 und 2013 umzulagern. TI schlägt die Umlagerung von Flächenbeiträgen und Beiträgen für Raufutterverzehr von grossen Betrieben (mehr als 55 Raufutter Grossvieheinheiten und mehr als 40 ha) vor, weil die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zurzeit schwierig ist. Die Schweizer Milchproduzenten und GraubündenVIEH AG würden es begrüßen, wenn der Bund zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Ausfuhrbeihilfen bereit stellen würde. Der Schweizer Fleisch-Fachverband fordert die Finanzierung durch Absatzförderungsmittel mit einer Kostenbeteiligung von 50% durch die interessierten Kreise.
- Der Schweizerische Freibergerzuchtverband verlangt gleich hohe Ausfuhrbeihilfen pro Tier der Pferdegattung wie 2009 und nicht wie vorgeschlagen 60% der damaligen Beihilfe. Auch TI bezweifelt ob angesichts der Preis- und Wechselkursverhältnisse eine Reduktion auf 60% angebracht sei. Für den Schweizerischen Bauernverband, Swissherdbook, die Schweizer Rindviehproduzenten, den Schweizerischen Schafzuchtverband und die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ist es wichtig, dass die Ausfuhrbeihilfen mit Sorgfalt festgelegt werden, damit sie die effektiven Marktpreisdifferenzen nicht übersteigen.
- AI, AR und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete schlagen eine Ergänzung des Gesetzestextes vor, indem die Beiträge unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen und in Abhängigkeit der Marktverhältnisse in den Zielländern festgelegt werden sollen.
- NW, OW und SZ sind mit der Vorlage zwar einverstanden, beurteilen Ausfuhrbeihilfen auf lange Sicht jedoch als wenig wirkungsvoll, vorausgesetzt international gelten die gleichen Regeln. Nach ihrer Auffassung ist eine Qualitätsstrategie wirkungsvoller.

### 3.2 Ablehnung der Vernehmlassungsvorlage

*Kantone:* AG, BE, BL, BS, GE, LU, SH und ZH (8).

*Parteien:* FDP, Die Liberalen und SP (2).

*Interessierte Kreise:* economiesuisse und Schweizer Tierschutz (2).

Die Ablehnung der Vorlage wird grossmehrheitlich damit begründet, dass Ausfuhrbeihilfen marktverzerrend seien und die heimische Landwirtschaft effektiver und effizienter über Direktzahlungen unterstützt werden könne. AG, BL, BS und GE sowie die FDP, Die Liberalen sprechen sich ausserdem gegen die Vorlage aus, weil sie den laufenden internationalen Verhandlungen diametral entgegenläuft. BS unterstreicht, dass die Wiedereinführung eines Exportförderungsinstrumentes zu Gunsten der Viehwirtschaft auch andere Sektoren animiere, dieselbe Forderung zu stellen. Der Schweizer Tierschutz, AG, LU und ZH halten fest, dass von Ausfuhrbeihilfen nur wenige Viehhändler und Bauern profitieren würden. BE bezweifelt, dass die Massnahme geeignet ist, dem Preisrückgang beim inländischen Zucht- und Nutzvieh entgegenzuwirken. Für BL muss die Ausfuhr vermehrt über die vom Bund lancierte Qualitätsstrategie unterstützt werden.

### 3.3 Verzicht auf eine Stellungnahme

Stiftung für Konsumentenschutz und Schweizerischer Arbeitgeberverband (2).

## 4 Zusammenfassung der Ergebnisse

16 Kantone (AI, AR, FR, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, TI, UR, VD und VS), 3 Parteien (CVP, CSP, SVP) und 17 Organisationen und Verbände unterstützen eine Wiedereinführung von Ausfuhrbeihilfen für Zuchtvieh auf den Herbst 2011 sowie im Grundsatz die Art der vorgesehenen Finanzierung von 4 Mio. Fr. pro Jahr. Vereinzelt werden alternative Finanzierungen vorgeschlagen: Erlöse aus den Versteigerungen der Importkontingente von Fleisch, zusätzliche Bundesmittel, Gelder aus der Absatzförderung nach Art. 12 LwG und Umlagerung von anderen Direktzahlungen. Die Befürworter heben hervor, dass mit einer derartigen Unterstützung die Wirtschaftlichkeit der Viehhaltung, vor allem im Hügel- und Berggebiet, gestärkt werden könne. Ausfuhrbeihilfen sollen ferner wieder eingeführt werden, weil bis auf weiteres kein Abschluss der WTO-Doha-Runde in Aussicht ist und die EU ihre Viehexporte in Drittländer (u.a. in die Schweiz) immer noch finanziell fördert. Mit Ausfuhrbeihilfen könnte die Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten wieder hergestellt werden, was sich positiv auf die Handelsbeziehungen auswirkt. 8 Kantone (AG, BE, BL, BS, GE, LU, SH und ZH), 2 Parteien (FDP, Die Liberalen und SP) und 2 Organisationen und Verbände lehnen die Vorlage ab. Sie argumentieren, dass Ausfuhrbeihilfen marktverzerrend seien und die Landwirtschaft effektiver und effizienter über Direktzahlungen unterstützt werden kann. Ausserdem soll die schweizerische Agrarpolitik konsequent und verlässlich sein, und es sei daher wenig sinnvoll, geltendes Recht nach nur ein- einhalb Jahren wieder zu ändern. Die Wiedereinführung eines Exportförderungsinstrumentes zu Gunsten der Viehwirtschaft sei zudem ein Anreiz für andere Bereiche, dieselbe Forderung zu stellen.